



Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Steganlage / wasserbauliche Bewilligung Erstellung Steganlage sowie Rückbau Plattenwege und Betonreste / Politische Gemeinde Bottighofen / Parzellen Nrn. 315, 317 / Grundbuch Bottighofen

Werner Spirig, Seeweg 19, 8598 Bottighofen und Christoph Eckert, Seeweg 21, 8598 Bottighofen, beabsichtigen gemeinsam die Wasserfläche zwischen den Parzellen Nrn. 315 und 317 in Bottighofen für eine Steganlage zu nutzen.

Es handelt sich um die Erteilung einer Konzession für eine neue Anlage sowie um die Erteilung einer wasserbaulichen Bewilligung für die Erstellung der Steganlage und den Rückbau von zwei konzessionierten Plattenwegen sowie für die Entfernung von Betonresten im Uferbereich. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 40.4 m².

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt in der Zeit während der Einsprachefrist vom 15. August bis 03. September 2025 bei der Gemeindekanzlei Bottighofen, Schulstrasse 4, 8598 Bottighofen, während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Bottighofen, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 11. August 2025

Departement für Bau und Umwelt